



Antrag auf Härtefallregelung für die Online-Inskription Bachelor Soziale Arbeit Vollzeit / Masterstudiengänge

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausnahme vom Losverfahren zu stellen.

Dies betrifft Studierende, die schwerbehindert (§ 2 Abs. 2 SGB IX) sind, demnach einen Grad der Behinderung von mindestens 50% nachweisen können. Der Nachweis erfolgt mit dem Schwerbehindertenausweis.

Chronisch kranke Studierende haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, sofern sie Begründungen für die Notwendigkeit und Nachweise erbringen. Dies können beispielsweise ärztliche Atteste, Behandlungsberichte, Bewilligungs-bescheide von Trägern der Entscheidungshilfe sowie Stellungnahmen von approbierten psychologischen Psychotherapeuten sein.

Ein entsprechender Nachweis muss einmalig erbracht werden. Jede Änderung ist dem Dekanat Soziale Arbeit sofort mitzuteilen.

Die Härtefallregelung findet keine Anwendung, wenn Lehrangebote in Modulen zeitgleich oder mit ausreichenden zeitlichen Alternativangeboten stattfinden, daher sind folgende Veranstaltungen ausgeschlossen:

- Die Veranstaltungen der Module 2.5 und 2.11 (Psychologie)
- Die Praxisseminare
- Die Vertiefungsbereiche
- Die Veranstaltungen der Module 3.1, 3.7, 4.1 und 4.2 (wegen hoher Angebotsdichte und daher ausreichend zeitlichen Alternativen)
- Blockveranstaltungen dort, wo im Modul andere Blockveranstaltungen zeitgleich angeboten werden

Ich beantrage eine Härtefallregelung für die Online-Inskription und bestätige, die oben genannten Kriterien im vollen Umfang zu erfüllen. Der Nachweis liegt bei.

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift